

Der Rat der Stadt Sankt Augustin fasste folgenden Beschluss:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin stimmt der Leistung von überplanmäßigen Ausgaben gemäß § 82 GO NW bei Haushaltsstelle 7010.9520.5 „Planungskosten Kläranlage“ bis zu einer Höhe von 101.125,72 € zu.

Die Mehrausgaben sind gedeckt durch Einnahmen bei der Haushaltsstelle 7010.3470.8 „Rückzahlung von Bauausgaben“.

einstimmig